



Präventionskonzept „Gegen Sexualisierte Gewalt“

Stand, 15.11.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Positionierung
2. Benennung von Ansprechpartner
3. Fortbildung und Sensibilisierung von Übungsleitern und Engagierten (Schulung)
4. Risikoanalyse
5. Verhaltensregeln für Mitglieder, Mitarbeiter und Eltern
6. Grundsätze-Verhaltenskodex von allen Mitarbeitern
7. Haftungsausschluss
8. Einsichtnahme in erweitertes Führungszeugnis der Trainer und des Vorstandes
9. Selbstbehauptungskurse für Kinder



1. Positionierung

Der Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. ist ein Ort der Begegnung, hier wird sportliches und soziales Miteinander für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere angeboten. Durch die doch eher hierarchische Ausübung des Sports, der körpernahe Kontakt, der regelmäßige Sport in Gruppen und im Einzel kann sowohl öffentlich als auch geschlossen stattfinden und bietet eine große Attraktivität für potenzielle Täter vielfähige Gelegenheiten zum Missbrauch und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen benötigen unseren Schutz und die Fürsorge aller. Sie sollten in Geborgenheit und Unversehrtheit aufwachsen und somit gibt es keinen Platz für jedwedes sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, verbaler oder nonverbaler Art, sei es im Sport oder anderswo.

Der Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. unterstützt den Beschluss des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) zur Prävention sexualisierter Gewalt und ruft alle Trainer, Lizenzträger, Betreuer, Helfer und Eltern zur Wachsamkeit und konsequentem Handeln auf.

Es wurden präventive und repressive Maßnahmen beschlossen und jeden Fall, auch bei Vorliegen eines Verdachtes, muss eine Klärung zugeführt werden. Wegschauen ist nicht tolerierbar.

Der Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. verpflichtet sich, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz anzubieten, Leitlinien zu erarbeiten und den Kinderschutz in Aus- und Fortbildung zu verankern. Sie werden Teil eines Netzwerkes für Information und Beratung, gemeinsam mit allen relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen.

Namentlich werden Vertrauenspersonen benannt, an die sich Ratsuchende, auch unter Wahrung ihrer Anonymität wenden können.



2. Benennung von Ansprechpartner

In der Vorstandssitzung des Karatevereins Budokan Kaiserslautern e.V. werden zwei ehrenamtliche Ansprechpartner für das Thema „Gegen sexualisierte Gewalt“ benannt.

Dieser ist für die Kommunikation innerhalb der Struktur verantwortlich.

Der Ansprechpartner ist auf der Homepage des Karatevereins Budokan Kaiserslautern e.V. veröffentlicht. (<https://www.budokan-kaiserslautern.de>)

Zu seinen Aufgaben gehören die Sensibilisierung sowie der Informationsfluss. Diese können durch eigene Schulungsangebote als Informationsveranstaltung oder durch eingeladene Referenten durchgeführt werden. Ermöglicht den Mitgliedern an Informationsmaterial zu kommen z.B. über die Homepage.

Er hält den Kontakt zum Sportbund, Landesverband und steht im Austausch zwischen dem Sportbund, Landesverband und den Mitgliedern. Ebenfalls kann er zwischen Mitgliedern und anderen Organisationen z.B. Kinderschutzbund usw. vermitteln.

Die Ansprechpartner im Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. wurden vom Vorstand benannt.

Folgende Ansprechpartner gibt es seit dem 04.07.2022 im Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V.:

Sandra Gutzmer
Helmut Müller

Ein Auszug aus der Vorstandssitzung vom 04.07.2022 wurde beigefügt.



Auszug aus der Vorstandssitzung vom 04.07.2022

**Vorstandssitzung 1/2022 KV Budokan Kaiserslautern e.V. am
04.07.2022**

Beginn: 21:30 Uhr

Teilnehmer: Sandra und Marcus Gutzmer, Holger Fritz

Ansprechpartner „Gegen sexualisierte Gewalt“

Der Verein hat sich bei dem Projekt „Gegen sexualisierte Gewalt“ vom Sportbund angemeldet.

Für diesen Bereich werden zwei Ansprechpartner vom Vorstand benannt.

Die Ansprechpartner in unserem Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. sind Sandra Gutzmer und Helmut Müller.

Die Grundsätze-Verhaltenskodex wird von allen Personen im Vorstand, Trainern und Betreuern/Coaches unterzeichnet. Ebenso werden die 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander und die Verhaltensregeln von allen Personen im Vorstand, Trainern und Betreuern/Coaches unterzeichnet.

Ein erweitertes Führungszeugnis wird von allen Personen im Vorstand, Trainern und Betreuern/Coaches eingefordert. Eine kostenfreie Bescheinigung wird zum Anfordern des Führungszeugnisses ausgestellt.



3. Fortbildung und Sensibilisierung von Übungsleitern und Engagierten (Schulung)

Im Verein wird der Vorstand, Trainer, Betreuer/Coaches, Helfer und Athleten ab ca. 12 Jahren zu dem Thema „Gegen sexualisierte Gewalt“ geschult. Auch Vereinsmitglieder können an dieser Schulung teilnehmen, um eine Sensibilisierung im Verein zu erreichen.

Hierfür wird das Angebot vom Sportbund, dem Karateverband oder Angebote von außerhalb zur Schulung genutzt.

Eine Schulung ist alle 4 Jahre vorgesehen.

Der Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. bietet die Möglichkeit alle 4 Jahre an einer Schulung des Sportbundes als Vereinsmaßnahme teilzunehmen. Ebenso können die Personen aber auch Einzelschulungen vom Sportbund nutzen. Über die Vereinsmaßnahme werden alle Mitglieder im Verein informiert.

Hinweis

Die erste Vereinsmaßnahme findet/fand am 09.11.2022 im Vereins Dojo des Budokan Kaiserslautern e.V. statt. Die Schulung wird/wurde vom Sportbund durchgeführt.

Hierzu wurden alle Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer/Coaches und Helfer an der Teilnahme der Schulung „Gegen sexualisierte Gewalt“ eingeladen. Auch die Mitglieder des Vereins wurden darüber informiert.



4. Risikoanalyse

A. Trainingsbereich

Thema:

Die Eingangstür in die Sporthalle ist eine Sicherheitstür und ist von außen nicht jederzeit zu öffnen.

Risiko:

1. Eltern können dem Training nicht jederzeit zuschauen.
2. Bei einem Einzeltraining kann die Tür nicht offen stehen bleiben.

Prävention:

1. Die Tür wird beim Einlass und Auslass geöffnet und auch Eltern der Kinder können so beim Training zuschauen.
2. Beim Einzeltraining wird die Tür auf jeden Fall jederzeit geöffnet, wenn die Eltern in die Halle möchten. Dies ist durch einen kurzen Kontakt mit dem Handy oder mit dem Klopfen an die Tür möglich.
3. Es können keine weiteren Personen, die nicht befugt sind in die Sporthalle kommen.

Thema:

Umkleiden und Duschen sind nach Männlich und Weiblich getrennt. Allerdings ist die Dusche in der Trainingshalle nur gemeinsam zu nutzen.

Risiko:

- . Männliche und Weibliche Mitglieder nutzen beide die Dusche.
- . Eltern gehen mit in die Umkleide, um die Kinder umzuziehen.
- . Trainer ziehen sich ebenfalls in den Umkleiden der Kinder/Mitglieder um.

Prävention:

1. Nach dem Training wird geklärt, wer Duschen geht. Die Dusche wird dann als erst von den Weiblichen Mitgliedern und dann von den Männlichen Mitgliedern genutzt.
2. Die Eltern gehen nicht mit in die Umkleide, bzw. nur in die gleich Geschlechtliche Umkleide. Ist dies nicht möglich müssen sich die Kinder selbst an und auskleiden. Sollte dies nicht möglich sein, kommen die Kinder schon umgezogen von zuhause und müssen die Umkleide so nicht nutzen.
3. Für die Trainer gibt es eigene Umkleiden, die genutzt werden. Ist es doch notwendig die Umkleiden der Kinder/Mitglieder zu betreten, sind diese erst nach Anklopfen und Rückmeldung zu betreten.



Thema:

Die Trainingsgruppen sind gemischte Gruppen. Es findet auch Partnertraining statt.

Risiko:

1. Durch das Partnertraining findet auch Körperkontakt statt.

Erläuterung:

Da Karate zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung gehört, ist es Wichtig mit vielen unterschiedlichen Personen zu trainieren, auch mit dem anderen Geschlecht, um einen Ernstfall zu proben.

Prävention:

Die Gruppen sind nach Alter und Kyu Grad eingeteilt. Dadurch sind die Jüngeren von den älteren Trainierenden getrennt und die Partnerübungen können ebenfalls dem Alter entsprechend angepasst werden.

Die Trainierenden dürfen sich normalerweise die Partner selbst auswählen. Es kommt vor, dass die Partner durchwechseln.

Hat eine Person Probleme damit, kann dies beim Trainer angesprochen werden und es wird im separaten Gespräch geklärt, was es für gemeinsame Möglichkeiten gibt, um dem entgegenzukommen. Dies ist aber individuell zu handhaben, da die Gründe unterschiedlich sein können, betrifft eventuell nur eine Person oder mehrere Personen. Möglichkeiten dann zur Prävention: Die Person wählt vor dem Training schon einen Partner aus, Partnertraining mit einem weiteren gleich geschlechtlichen Partner, eventuell dreier Partnertraining.

Thema:

Das Training wird meist von einem Trainer geleitet.

Risiko:

1. Keine Öffentlichkeit beim Training sowohl beim Gruppentraining als auch beim Einzeltraining.

Prävention:

Die Eltern dürfen jederzeit beim Training zuschauen. Die Türen zur Trainingshalle sind offen.



Thema:

Toilettennutzung der Kinder.

Gerade bei den Kindern von 3 – 5 Jahren wird Unterstützung benötigt.

Risiko:

1. Der Trainer hilft beim an und ausziehen.

Prävention:

Die Kinder müssen selbstständig auf die Toilette gehen können. Die Trainer gehen nicht mit auf die Toilette. Kinder unter 5 Jahre sollten dies ebenfalls selbst tun können. Falls dies nicht möglich sein sollte, helfen die jeweiligen Elternteile beim Toilettengang.

B. Wettkampfbereich

Thema:

Anreise zum Wettkampf

Risiko:

1. Ein Athlet oder mehrere Athleten reisen mit dem Betreuer/Coach an.

Prävention:

Wenn es den Athleten möglich ist, reisen sie mit ihren Eltern zum Turnier an. Eine Anreise mit dem Betreuer/Coach ist auf jeden Fall im Vorfeld mit den Eltern abzuklären. Die Eltern/Athleten bekommen im Vorfeld gesagt, wohin die Reise geht, wie lange und zu welchen Uhrzeiten die Ann und abreise stattfindet. Die Athleten können jederzeit zu den Eltern kontakt halten. Die Eltern werden benachrichtigt, wenn man am Zielort ist und wenn man vom Zielort abreisen. Verzögerungen wie z.B. Essen gehen wird ebenfalls mit den Eltern im Vorfeld abgeklärt.

Thema:

Übernachtung vor und nach dem Wettkampf

Risiko:

1. Übernachtung in einem Zimmer.

Prävention:

Wenn es den Athleten möglich ist, übernachten sie mit ihren Eltern zusammen. Eine Übernachtung ohne Eltern ist so gestaltet, dass nur gleichgeschlechtliche Athleten/Betreuer/Coaches in einem Zimmer übernachten. Den Eltern/Athleten ist im Vorfeld mitzuteilen, wie die Zimmereinteilung aussieht, so können im Vorfeld noch Änderungen vorgenommen werden. Die Eltern/Athleten erfahren ebenfalls im Vorfeld wie der Name und die Adresse des Hotels lautet.

Die anderen Themen wiederholen sind, und sind oben im Trainingsbereich schon beschrieben.



C. Veranstaltungen

Thema:

Das Wiegen der Wettkämpfer beim eigenen Turnier.

Risiko:

5. Die Athleten müssen sich eventuell ausziehen, um auf ihr angegebenes Gewicht zu kommen.
5. Das Wiegen findet in einem Raum statt.

Prävention:

Die Personenanzahl des Wiegens soll durch zwei weibliche und zwei männliche Personen durchgeführt werden. Das Wiegen wird muss mindestens durch eine weibliche und eine männliche Person durchgeführt.

Wenn es die baulichen Gegebenheiten zulässt, gibt es zwei Räume zum Wiegen geschlechtlich getrennt. Ist dies nicht möglich, und ein Athlet sollte sich ausziehen müssen, verlassen die anders geschlechtlichen Personen den Raum.

Die anderen Themen wiederholen sind, und sind oben im Trainingsbereich und Wettkampfbereich schon beschrieben.



4. Verhaltensregeln für Mitglieder, Mitarbeiter und Eltern

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer/Coaches haben die Dokumente „10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander“ und die „Verhaltensregeln“ zu unterzeichnen

Beide Dokumente werden den werdenden Mitgliedern bei einer Anmeldung mitgegeben (Anmeldeformular). Die Dokumente sind auch auf der Homepage zu finden.



Stand, 15.11.2022

Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden 10 Spielregeln sind dafür da, um für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander zu sorgen.

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke nur mit Zustimmung der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift



Stand 15.11.2022

Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt: Sollte ein Trainer*in Einzeltraining für erforderlich halten, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kindern und Jugendlichen übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 4. Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern**
Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5. Keine Geheimnisse mit Kindern**
Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 7. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



6. Ehrenkodex/Verhaltenskodex von allen Mitarbeitern

Bei der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass das Dokument „Grundsätze/Verhaltenskodex“ von allen Vorstandsmitgliedern, Trainer und Betreuern/Coaches zu unterzeichnen ist.

Ein Auszug aus der Vorstandssitzung vom 04.07.2022 wurde beigefügt.
Das Dokument finden sie unter Punkt 2: Benennung von Ansprechpartnern.



Stand, 15.11.2022

Grundsätze-Verhaltenskodex

Hiermit erkläre ich, _____, im Hinblick auf die mir jeweils übertragene Funktion Folgende:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinem persönlichen Sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe, Distanz, die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen der mir Anvertrauten sowie der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen bei Ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten, sowie dieses im Zusammenhang mit meiner mir übertragenen Funktion steht und mir möglich ist. Ich möchte sie vorbildhaft zu fairem und respektvollen Verhalten inner- und außerhalb der sportlichen Angebote anleiten.
- Ich werde die Angebote, die ich im Rahmen der mir übertragenen Funktion an die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu richten habe, stets an deren Entwicklungsstand ausrichten sowie entsprechende kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. Ebenso werde ich stets versuchen, dahingehend entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendliche und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form physischer, psychischer oder sexueller Art ausüben.



- Ich werde dafür sorgen, dass die Regeln der jeweiligen Kampfsportart eingehalten werden. Ich übernehme positiv und aktiv Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der von mir in meiner Funktion offerierten Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Wünsche jedes der mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche deren gleiche und faire Behandlung in jegliche Hinsicht. Jegliche Diskriminierung und antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die vorgenannten Grundsätze verstoßen wird, soweit mir dieses möglich ist und/oder in einem solchen „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hierzu in Anspruch zu nehmen. In jedem Falle informiere ich jedoch die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den vorbenannten Grundsätzen basiert bzw. sich daran ausrichten wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung vorgenannter Grundsätze.

Datum, Unterschrift



7. Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss ist von allen Athleten unter 18 Jahren zu unterschreiben.

8. Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis der Trainer und des Vorstandes

Der Verein hat sich dazu entschlossen, von allen Vorstandsmitgliedern, Trainern und Betreuern/Coaches ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Die Einsichtnahme erfolgt alle 4 Jahre. Eine Dokumentation hierzu, findet nach den erlaubten Richtlinien statt.

Eine kostenfreie Bescheinigung für die Beantragung eines Führungszeugnisses wird vom Verein bereitgestellt.

Ein Auszug aus der Vorstandssitzung vom 04.07.2022 wurde beigefügt.
Das Dokument finden sie unter Punkt 2: Benennung von Ansprechpartnern.

8. Selbstbehauptungskurse für Kinder

Da der Verein ein Karateverein ist und Selbstbehauptung mit zum Lehrbereich gehört, werden die Kinder automatisch im Training und auf Lehrgängen in der Selbstbehauptung geschult. Der Karateverein Budokan Kaiserslautern bietet diese Lehrgänge mindestens einmal im Jahr an.



Budokan Kaiserslautern e.V.

Mitglied im Sportbund Pfalz

Karateverein
Budokan Kaiserslautern e.V.
Postfach 2323

D-67611 Kaiserslautern

Datum: 11.01.2021

Haftungsausschluss

Name des Sportlers:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die folgenden Informationen zur Kenntnis genommen haben:

Die Teilnahme am Training im Sportbetrieb und die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Die Trainer, Betreuer und auch der Verein übernehmen keine Haftung.

Insbesondere wird während der Turnierfahrten keine Aufsichtspflicht für Minderjährige übernommen. Dies bedeutet, dass die Eltern selbst für die Betreuung und Überwachung Ihres Kindes in den jeweiligen Turnierpausen und während der Turnierfahrten verantwortlich sind.

Den Anweisungen der Trainer(Übungsleiter und Assistenten) ist stets Folge zu leisten.

Ohne regelmäßige Teilnahme am Training kann keine Nominierung zu Wettkämpfen erfolgen.

Die sportärztliche Untersuchung ist jährlich abzuleisten. Kosten hierfür werden nicht vom Verein übernommen.

Der Verein, Inhaber, Trainer, Übungsleiter, Mitglieder, Vertreter und deren Stellvertreter lehnen jegliche Haftung ab, es sei denn grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Gefahr für Leid und Leben liegen vor.

Die Satzung und Ordnungen des Karateverein Budokan Kaiserslautern e.V. sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert.

Ort / Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Unterschrift 2. Elternteil

RAe Landau & Beyer
Voesestr. 45/47 44866 Bochum

www.budokan-kl.de

Budokan Kaiserslautern e.V.
Postfach 2323
67611 Kaiserslautern

Mobil: 0170-804 2120
E-Mail : budokan-kaiserslautern@web.de

Kreissparkasse Kaiserslautern (BLZ: 540 502 20)
Konto Nr.: 29587